



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

210/2099(INI)

30.9.2010

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zur Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung und des
Stabilitätsrahmens in der Europäischen Union, vor allem im Euroraum
(210/2099(INI))

Verfasser der Stellungnahme: David Casa

(Initiative gemäß Artikel 42 der Geschäftsordnung)

AD\832531DE.doc

PE445.981v01-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

PA_NonLeg_art42

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung,

I. folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- gestützt auf Artikel 148 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 27. April 2010 für einen Beschluss des Rates über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten: Teil II der integrierten Leitlinien zu Europa 2020 (KOM(2010)0193) und seine Entschließung vom 8. September 2010¹ zu diesem Thema,
- A. in der Erwägung, dass die Verstärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung und Steuerung zu einer unerlässlichen Notwendigkeit für die Förderung eines nachhaltigen, Beschäftigung schaffenden und den sozialen Zusammenhalt gewährleistenden Wachstums in der EU geworden ist,
- B. in der Erwägung, dass der Beschäftigungspolitik bei der Förderung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit der sozialen Marktwirtschaft in Europa deshalb eine Schlüsselrolle zukommt, weil sie makroökonomische Ungleichgewichte verhindert und für die soziale Integration und die Umverteilung der Einkommen sorgt,
- C. in der Erwägung, dass das europäische Sozialmodell im globalen Wettbewerb eine Stärke darstellt, die durch die Unterschiede in der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit zwischen den Mitgliedstaaten abgeschwächt worden ist,
- D. in der Erwägung, dass die Haushaltskonsolidierung wahrscheinlich zum Nachteil der öffentlichen Dienstleistungen und des sozialen Schutzes erfolgt,

II. in die Anlage zu seinem Entschließungsantrag folgende Empfehlungen aufzunehmen:

Errichtung eines Rahmens für die multilaterale Überwachung

1. Errichtung eines soliden und transparenten, auf zwei Säulen – die Wirtschaftspolitik und die Beschäftigungspolitik – gestützten Überwachungsrahmens auf der Grundlage der Artikel 121 und 148 AEUV; im Rahmen der beschäftigungspolitischen Säule, die Teil der überarbeiteten und verstärkten europäischen Beschäftigungsstrategie ist, sollte ein solcher Rahmen die Bewertung der Zweckmäßigkeit der Beschäftigungspolitik vor dem Hintergrund der Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen gestatten, damit unter Berücksichtigung der europäischen Dimension und der Spillover -Effekte wirkliche Leitlinien formuliert werden und diese anschließend in innenpolitische Maßnahmen umgesetzt werden können; darüber hinaus sollten fristgerecht vorbeugende

¹ Angenommene Texte, P7_TA(2010)0309.

Empfehlungen abgegeben werden, um auf die gravierendsten Schwächen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Beschäftigungspolitik und den Arbeitsmärkten der Mitgliedstaaten einzugehen;

2. Einführung beschäftigungspolitischer Ziele, insbesondere im Hinblick auf die Beschäftigungsquote unter den Jugendlichen und die Verringerung der Armut, zumal die Berücksichtigung der Beschäftigungssituation allein nicht ausreicht, um diese Zielvorgaben zu verwirklichen; Überwachung der Verfahrensweisen zur Verwirklichung dieser Ziele;
3. Gewährleistung einer besseren Koordinierung zwischen den nationalen Konvergenzprogrammen, der Strategie Europa 2020 und den Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten sowie den nationalen Reformprogrammen;
4. Stärkung der Rolle des gemäß Artikel 150 AEUV eingesetzten Beschäftigungsausschusses, insbesondere bei der Lösung grenzüberschreitender Beschäftigungsfragen, sowie des gemäß Artikel 160 AEUV eingesetzten Ausschusses für Sozialschutz;
5. Gleichzeitige integrierte Festschreibung der Ziele der Programme der Strategie Europa 2020 und des Stabilitäts- und Wachstumspakts und Angaben zu ihrer Umsetzung, damit die Ziele im Bereich der Beschäftigung, der sozialen Integration, des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit vorrangig mit den finanziellen Mitteln verwirklicht werden können, die für das mittelfristige Ziel vorgesehen sind, mit Blick auf eine mittel- und langfristig ausgerichtete finanzielle Konsolidierung.
6. ausdrückliche Berücksichtigung der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Strukturreformen, insbesondere der Reformen auf dem Gebiet der Renten und des Gesundheitswesens und des sozialen Schutzes, der auf die Bewältigung der demographischen Entwicklungen ausgerichteten Reformen sowie der Reformen im Zusammenhang mit der Sozialfürsorge, der Bildung und der Forschung unter gleichgewichtiger Berücksichtigung der Nachhaltigkeit und der Angemessenheit in allen Haushaltsbeurteilungen; Prüfung der beschäftigungsspezifischen und sozialen Auswirkungen dieser Reformen, damit in Zukunft keine Vorschrift ohne vorherige Prüfung ihrer Auswirkungen auf die Beschäftigung und die soziale Sicherheit in den Mitgliedstaaten erlassen wird;
7. Aktivierung der horizontalen Sozialklausel des Vertrags von Lissabon und Berücksichtigung der sozialen Rechte und sozialen Ziele bei der Formulierung neuer EU-Politiken;
8. Gewährleistung vollwertiger und zeitgerechter Beiträge aller einschlägigen Interessengruppen zu einem strukturierten sozialen Dialog unter Einbeziehung der nationalen Parlamente, der lokalen und regionalen Behörden, des Europäischen Parlaments, der Sozialpartner und der Vertreter der Zivilgesellschaft, im Rahmen des Europäischen Semesters;
9. Einrichtung eines mit dem Europäischen Semester verbundenen System des

makroökonomischen sozialen Dialogs insbesondere im Euroraum, in den die Vertreter von Gewerkschaften, Unternehmen, der Europäischen Zentralbank, des Europäischen Parlaments, der Kommission und des Rates einbezogen werden;

10. Sicherstellung einer angemessenen Einbindung des Europäischen Parlaments in den Überwachungszyklus für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik sowie Bewertung der sozialen Auswirkungen dieser Maßnahmen; in diesem Zusammenhang sollten der Zeitrahmen und das Verfahren der Annahme der Integrierten Leitlinien, insbesondere der Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen, so gestaltet werden, dass dem Europäischen Parlament die erforderliche Zeit gewährt wird, um seine beratende Funktion gemäß Artikel 148 Absatz 2 AEUV zu erfüllen;
11. Einführung eines fundierten und transparenten Überwachungs- und Bewertungsrahmens für die beschäftigungspolitischen Leitlinien im Zusammenhang mit den Kernzielen der EU, die durch entsprechende Teilziele, Indikatoren und Anzeiger ergänzt werden, wobei die spezifischen Merkmale jedes Mitgliedstaats entsprechend der unterschiedlichen Ausgangssituation jedes Landes zu berücksichtigen sind;
12. Einführung eines fundierten und transparenten Überwachungs- und Bewertungsrahmens für die Entwicklungspolitiken der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung neuer dauerhafter und qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze;
13. Einbeziehung der einzelstaatlichen beschäftigungspolitischen Maßnahmen sowie des Ziels der Armutsbekämpfung in Indikatoren und Bewertung durch die fachspezifischen Gremien des Rates „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (EPSCO), insbesondere den Beschäftigungsausschuss und den Ausschuss für Sozialschutz;
14. Aufforderung an die Ratsformationen EPSCO und ECOFIN und ihre jeweiligen Arbeitsgruppen, ihre Zusammenarbeit insbesondere durch die Abhaltung gemeinsamer halbjährlicher Sitzungen zu verstärken, um eine wirkliche Integration ihrer Politiken zu gewährleisten;
15. Ergänzung der Anzeiger durch alternative Indikatoren, mithilfe derer das Wachstum beschrieben und beurteilt werden kann, ob es die in der Strategie Europa 2020 festgelegten Ziele erfüllt;
16. Einsetzung einer hochrangigen Gruppe unter dem Vorsitz der Kommission mit dem Auftrag, einen strategischen und pragmatischen Ansatz zur Harmonisierung der Vorschriften im Bereich der Bekämpfung des Sozialbetrugs – d. h. mutwilliger Handlungen mit dem Ziel, in den Genuss ungerechtfertigter Vorteile zu gelangen, und der Absicht, dem Rechtsvollzug zu entgehen – zu entwickeln;

Stärkung der Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP)

17. Umsetzung eines Systems von Anreizen und Sanktionen, das die demokratische Mitwirkung aller Mitgliedstaaten an der Beschlussfassung nicht untergräbt, bei gleichzeitiger gründlicher Prüfung der sozialen Auswirkungen dieses Systems; Nutzung

des EU-Haushalts als zusätzlichem Hebel, um die Einhaltung der wichtigsten makroökonomischen Bedingungen sicherzustellen; aus diesem System sollten jedoch alle auf die Verbesserung der Beschäftigung, der Qualifikationen und der sozialen Bedingungen der Arbeitnehmer ausgerichteten Haushaltslinien, insbesondere der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (ESF) sowie Bildungs- und Austauschprogramme, wie Erasmus und Leonardo, ausgegliedert werden; zusätzlich sollte im Rahmen des Systems klar zwischen den Mitteln unterschieden werden, die nationalen Haushalten zugewiesen werden, und denen, die auf einzelne Arbeitnehmer und Bürger ausgerichtet sind;

Finanzmarktregulierung

18. Ermutigung von Maßnahmen zur Unterstützung einer langfristigen Investitionspolitik und einer gerechten Entlohnungspolitik, die auf ein langfristig nachhaltiges Wachstum und die Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze anstatt auf kurzfristige Gewinne ausgerichtet sind, und Unterbindung der Praktiken im Finanzsektor, insbesondere in den Banken und einigen börsennotierten Unternehmen, die durch die Schaffung hochriskanter Geschäftsmodelle zum Nachteil der Beschäftigten und der Anleger sowie der Finanzstabilität der europäischen Märkte zu unverhältnismäßig hohen Bezügen auf der Grundlage kurzfristiger Gewinne geführt haben; derartige Initiativen sollten im gesamten Finanzsektor angewandt werden;
19. Stärkung der Rechtsinstrumente, mit deren Hilfe der soziale Dialog in den Unternehmen, insbesondere mit den Arbeitnehmervertretern, gestärkt werden kann, so dass diese insbesondere über finanzielle Angelegenheiten umfassend unterrichtet werden und Beschlüsse abgestimmt werden;

Verbesserung der Verlässlichkeit von EU-Statistiken

20. Sicherstellung der Verfügbarkeit von Statistiken über die Beschäftigung und die soziale Lage sowie von Daten mit Relevanz für den vorgeschlagenen Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung auf Unionsebene und Verbesserung ihrer Zeitnähe.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	30.9.2010
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 35 -: 6 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Pervenche Berès, Milan Cabrnoc, David Casa, Alejandro Cercas, Ole Christensen, Derek Roland Clark, Sergio Gaetano Cofferati, Tadeusz Cymański, Frédéric Daerden, Proinsias De Rossa, Frank Engel, Sari Essayah, Ilda Figueiredo, Pascale Gruny, Marian Harkin, Roger Helmer, Nadja Hirsch, Vincenzo Iovine, Danuta Jazłowiecka, Ádám Kósa, Jean Lambert, Olle Ludvigsson, Elizabeth Lynne, Thomas Mann, Elisabeth Morin-Chartier, Csaba Óry, Siiri Oviir, Rovana Plumb, Konstantinos Poupakis, Sylvana Rapti, Licia Ronzulli, Elisabeth Schroedter, Joanna Katarzyna Skrzydlewska, Traian Ungureanu
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Georges Bach, Edite Estrela, Kinga Göncz, Richard Howitt, Gesine Meissner, Csaba Sógor, Emilie Turunen, Gabriele Zimmer